

Im Höchster Schloss sind wieder Festivals möglich

Stiftung hat Sicherheitskonzept erarbeitet / Zweiter Fluchtweg und detaillierte Auflagen für Veranstalter

Das Höchster Schloss kann wieder für Veranstaltungen genutzt werden. Die Sicherheitsbedenken, vor allem gegenüber Open-Air-Ereignissen mit mehreren hundert Besuchern, sind beseitigt. Dies bestätigte eine Sprecherin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der das Schloss gehört.

Die Stiftung habe mit Unterstützung städtischer Stellen ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Dies habe länger gedauert als zunächst geplant, doch nun liege der 72 Seiten umfassende Notfallplan vor. Detailliert werde darin erläutert, was Veranstalter tun müssten, um Unglücke zu verhindern und im Ernstfall schnelle Hilfe zu ermöglichen. Im vergan-

genen Jahr war das für die Schlossterrasse geplante Kulturprogramm nicht zustande gekommen, weil ein zweiter Fluchtweg fehlte. Das Problem bestand auch schon zuvor, doch nach dem Love-Parade-Unglück in Duisburg, bei dem Besucher im Gedränge starben, wollte die Stiftung die Sicherheitsvorschriften anpassen – auch um Haftungsgründe auszuschließen.

Steffen Skudelny vom Vorstand der Stiftung sagte, der zweite Fluchtweg führe im Burggraben durch ein Tor in den Garten des benachbarten Neuen Schlosses. Veranstalter müssten mit einem Ordnungsdienst sicherstellen, dass der Ausgang geöffnet sei, aber nicht illegal als

Eingang genutzt werde. Mit dieser Variante könnten Umbauten am Schloss vermieden werden, die andernfalls nötig gewesen wären.

Die Stiftung lobte die Stadt, die Kontakte zur Feuerwehr und zu Rettungsdiensten hergestellt habe. Mit deren Unterstützung habe geklärt werden können, wie die Hessische Versammlungsstätten-Richtlinie für das denkmalgeschützte Gebäude und dessen Außengelände angewendet werden müsse. Es gebe jetzt Checklisten und Pläne, die die Auflagen etwa zu Fluchtwegen, Notausgängen, Ordner-Posten, Flächen für befristete Aufbauten, Bestuhlung und Sicherheitsbeleuchtung erläuterten. Veranstalter müssten zusichern, die Vorga-

ben einzuhalten. Die Stiftung hob hervor, dass das Alte Schloss weiterhin nicht aus kommerziellen Gründen vermietet werde. „Wir wollen, dass das Schloss genutzt wird.“ Lediglich für Verwaltungsaufwand, Verbrauchskosten und für die Beseitigung von Schäden werde eine Pauschale vereinbart.

Veranstaltungen wie das Kurzfilmfestival „Shorts at Moonlight“, die „Sommernacht am Schloss“ und der Weihnachtsmarkt seien jetzt wieder möglich. Für dieses Jahr gebe es allerdings noch keine Buchungen. Für die langfristig planenden Veranstalter werde das Schloss wohl erst im nächsten Jahr wieder eine Option sein.

beg.